

Steuernummer	Referat
--------------	---------

An das Finanzamt

---



---



---



---

Eingangsvermerk des Finanzamtes

## Antrag auf Vergabe einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Name bzw. Firmenbezeichnung und Ort der Leitung des Unternehmens	Telefonnummer
	Telefaxnummer

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒!

Ich beantrage die Vergabe einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.

- Ich führe ausschließlich Umsätze aus, die zum Ausschluss vom Vorsteuerabzug führen.
- Ich führe Umsätze aus, die ausschließlich nach § 22 UStG 1994 zu versteuern sind.
- Wir sind eine juristische Person, die nicht Unternehmer ist.

Die UID-Nummer wird benötigt weil:

- die innergemeinschaftlichen Erwerbe im vorangegangenen Kalenderjahr 11.000 Euro (Erwerbsschwelle) überstiegen haben bzw. diesen Betrag im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich übersteigen werden,
- neue Fahrzeuge oder verbrauchsteuerpflichtige Waren erworben werden,
- auf die Erwerbsschwelle verzichtet wird (schriftliche Verzichtserklärung ergeht gesondert),
- (ausgenommen juristische Personen, die nicht Unternehmer sind) innergemeinschaftliche Lieferungen ausgeführt werden.
- Angabe anderer Gründe: \_\_\_\_\_

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon/Telefaxnummer)

Datum und Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

### Nur vom Finanzamt auszufüllen!

1. Veranlagungsleitstelle:

Zutreffendes ist anzukreuzen ☒!

- Es wurde eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer vergeben.
- Es wurde keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer vergeben. Bescheid Verf 36 ausgefertigt.

2. Referat \_\_\_\_\_  
Zur Ablage im Veranlagungsakt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Handzeichen

## Erläuterungen

Unternehmer, die zum Vorsteuerabzug (auch teilweise) berechtigt sind, haben grundsätzlich Anspruch auf Erteilung einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.

Unternehmer,

- die ausschließlich steuerfreie Umsätze ausführen, die zum vollen Ausschluss vom Vorsteuerabzug führen und
  - Unternehmer, die ausschließlich Umsätze im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes ausführen, auf die sie die Durchschnittssatzbesteuerung gemäß § 22 UStG 1994 anwenden,
- erhalten nach Artikel 28 der Binnenmarktregelung nur dann eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, wenn sie diese für innergemeinschaftliche Erwerbe oder innergemeinschaftliche Lieferungen benötigen.

Fahrzeuglieferer (Art. 2 der Binnenmarktregelung) erhalten auf Grund dieser Tätigkeit **keine** Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.

Juristische Personen, die nicht Unternehmer sind oder Gegenstände nicht für ihre Unternehmen erwerben, erhalten eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, wenn sie diese für innergemeinschaftliche Erwerbe benötigen.